

Gustav Knorr sen., Verlagsbuchhandlung in Waldenburg in Schlesien.

(Z)

Nur einmal und nur hier angezeigt!

Nachdem ich von der Schweizerbart'schen Verlagsbuchhandlung (E. Nägele) in Stuttgart das Verlagsrecht käuflich erworben habe,\*) erscheint bei mir in den nächsten Tagen in neuer, veränderter Auflage:

# Methodische Anleitung zum Schön- und Schnellschreiben

nach Castair'schen Grundsätzen

für Schulen und zum Selbstunterricht bearbeitet

von **Nädelin,**

Lehrer der Schönschreibekunst.

Sechste Auflage.

44 lithogr. Tafeln und 2 Bogen erläuternder Text. Quer gr. 8°.

Preis geheftet 4 M ord., 2 M 80 S bar.

In Rechnung und à cond. bedauere ich besonderer Umstände wegen nicht liefern zu können.

Ein Probeexemplar bar mit 50%.

Auf 44 Tafeln geben die, durch das Graphische Institut von Julius Klinkhardt in Leipzig in sauberster Lithographie ausgeführten, zahlreichen Uebungen die Anleitung, wie man die größte Fertigkeit, Gewandtheit und Schönheit der Schrift erzielt, und eine leicht faßliche, sehr ausführliche Erklärung begründet und erläutert die einzelnen Uebungen.

Der Verfasser spricht sich über seine Methode in der dem erklärenden Text vorangestellten Einleitung wie folgt aus:

„Die schönsten kalligraphischen Werke haben als Vorlagen nur einen geringen und untergeordneten Wert, wenn die Verfasser derselben nicht zu gleicher Zeit darauf Bedacht nehmen, auch die Mittel anzugeben, durch welche die freie und geschmackvolle Schrift der Musterblätter ausgeführt und nachgeahmt werden kann. Es ist nicht genug, dem Auge schöne Formen vorgeführt, dasselbe an geschmackvolle Buchstaben gewöhnt zu haben. Die Hauptsache und Hauptaufgabe bleibt immer die Angabe der Mittel, durch welche eine formvollendete und fließende Schrift erlernt werden kann. Diese Mittel sind keine anderen, als die Vorübungen, welche nach meiner Anleitung dem eigentlichen Schreiben vorangehen. Sie sind es nach meiner langjährigen Erfahrung allein, durch welche sowohl jüngere als ältere Leute mit geringem Zeitaufwande eine schöne und fließende Schrift bleibend erlernen können. Das ängstliche Nachmalen soll durch meine Lehrweise gänzlich verbannt werden; frei, leicht und sicher soll der Schüler jede Form nachbilden lernen u. s. w.“

Für genügendes Bekanntwerden des Werkes Sorge ich durch direkte Verteilung von ausführlichen Prospekten.

Die dieser Nummer beigelegten Verlangzetteln empfehle ich zur gef. Benutzung.

Hochachtungsvoll

Waldenburg in Schlesien, den 18. September 1901.

Gustav Knorr sen.

\*) Wird bestätigt: E. Schweizerbart'sche Verlagsbuchhandlung (E. Nägele).

Schultheß & Co. in Zürich.

Z Demnächst erscheinen in unserem Druck und Verlage folgende

Juristische Novitäten:

## Die Sonderrechte des Aktionärs.

Von

Dr. jur. G. Bachmann.

Preis 3 M 60 S.

Das Buch berücksichtigt in erster Linie das deutsche Recht!

In gemeinverständlicher Form findet sich hier die gerichtliche und außergerichtliche Praxis des Aktienwesens verarbeitet; zahlreiche Erläuterungen, Litteraturnachweise etc., sowie ein ausführliches Sachregister erhöhen die Brauchbarkeit des Werkes und gestalten es zu einem Hilfs- und Nachschlagewerk, das insbesondere Aktionären, Gesellschaften, Handelskammern, Richtern und Anwälten, Finanzmännern etc. bald unentbehrlich werden dürfte.

## Sämtliche Entscheidungen

des

Schweizerischen Bundesgerichts

(Band I—XXIV der aml. Sammlung)

in abgekürzter Fassung  
und nach Materien geordnet.

Von

Dr. Eugen Curti,

Rechtsanwalt in Zürich.

==== Zwei Bände. ====

II. Band:

## Zivilrechtliche Entscheidungen.

Brosch. 10 M, gebunden 11 M 60 S.

Schon mit dem ersten Bande „Öffentlich-rechtliche Entscheidungen“ (br. 10 M, geb. 11 M 60 S) hat das Werk eine außerordentlich große Verbreitung gefunden, bildet es doch einen willkommenen Ersatz für die praktisch so schwer verwendbare, bis jetzt 24 Bände und über 22 000 Seiten umfassende offizielle Sammlung.

Auch deutsche Juristen, Reichsgerichtsräte, Bibliotheken etc., sowie im Auslande befindliche, Jurisprudenz studierende junge Schweizer werden diese erste handliche Ausgabe der schweizerischen bundesgerichtlichen Entscheidungen gern anschaffen.